St. Peters Bote

Herausgegeben von den Benediktinern der St. Peters-Abtei zu Münster, Saskatchewan, Canada.

Preis für Canada $2.00 das Jahr; für die Ver. Staaten und das Ausland $2.50. Das Abonnement ist vorauszubezahlen.

Wegen Anzeigeraten wende man sich an die Redaktion.

Anzeigen, Korrespondenzen usw., sollen spätestens am Montag einlaufen. Adresse: St. Peters Bote, Münster, Sask., Canada.

Welt-Rundschau.

(Fortsetzung von Seite 1.)

vermuten, daß die Amerikaner schließlich sich auf diesen Vorschlag einzugehen gedenken, wenn nicht etwas Unerwartetes geschieht. So mag es sich der Mühe lohnen, die Ziffern dieses Vorschlages etwas näher zu betrachten.

Vom Kriege her schuldet Frankreich den Ver. Staaten rund $3,335,000,000. Das übrige rührt von unbezahlten Zinsen und dem Ankauf amerikanischen Kriegsmaterials u. s. w. nach dem Kriege her. Die etwa 3 1/3 Milliarden entlieh Amerika von seinen eigenen Bürgern und bezahlt dafür durchschnittlich 4.5 Prozent Zinsen. Somit zahlt Amerika seinen eigenen Gläubigern wenigstens $150,000,000 an Zinsen im Jahre. Nach dem französischen Vorschlage nun sollen in den ersten 5 Jahren 10 Millionen jährlich, in den nächsten 7 Jahren 60 Millionen und in den letzten 50 Jahren 100 Millionen von Frankreich an Amerika bezahlt werden, und das soll nicht bloß die Zinsen bezahlen, sondern auch das Kapital auslöschen, nicht etwa bloß die 3 1/3 Milliarden, sondern die mehr als 4 Milliarden.

Wenn man diese Ziffern vergleicht, sieht man, daß Frankreich in den ersten 5 Jahren 110 Millionen, in den nächsten 7 Jahren 90 Millionen und in den letzten 50 Jahren 50 Millionen jährlich für Zinsen und Kapital weniger zu bezahlen hatte, als die Ver. Staaten an Zinsen allein an seine Gläubiger zahlen muß. Abermals nicht zu vergessen, daß Amerika bloß auf 3 1/3 Milliarden Zinsen zahlt, Frankreich dagegen mehr als 4 Milliarden samt Zinsen zahlen sollte.

Das ganze Rechenexempel kommt also darauf hinaus, daß Onkel Sam in diesen 62 Jahren $3,680,000,000 aus der eigenen Tasche darauflegen müßte, nur um seine eigenen Zinsen zu bezahlen. Und am Ende der 62 Jahre könnte er das Kapital von $4,210,000,000 in den Kamin schreiben. Denn die Franzosen wären mit den Zahlungen fertig. Weil aber die Ver. Staaten, wie alle anderen Staaten auch, selbst kein Geld haben, sondern alles, was sie benötigen, durch Steuern aus ihren Bürgern herausziehen müssen, so folgt daraus, daß der amerikanische Steuerzahler in diesen 62 Jahren für die lieben Assoziierten in Frankreich die schöne Summe von $7,890,000,000 aufbringen muß. Dabei mag noch erwähnt werden, daß diejenigen, welchen die Ver. Staaten 4.5 Prozent auf Kriegsanleihen zahlen müssen, dabei nicht mitzahlen. Denn die meisten dieser Bonds können nicht besteuert werden. Also fällt die ganze Last an diejenigen, die zu arm waren, solche Bonds zu kaufen oder zu behalten.

Diese Rechnung setzt voraus, daß der französische Vorschlag innerhalb der nächsten 5 Jahre angenommen und wirklich ausgeführt wird. Aber mehr wird sich Frankreich gewiß nicht einlassen. Es ist auch wirklich fraglich, ob es mehr leisten könnte. Die Zukunft mag zeigen, daß nicht einmal diese Zahlungen eingehalten werden können. Onkel Sam hat sich durch seinen Eintritt in den Krieg ein kostspieliges Vergnügen bereitet. Mißgönnen wird es ihm niemand.

Drei Amerikaner in China.

(Fortsetzung von Seite 1.)

ies und noch vieles andere dachten sie nach und kamen zuletzt zu dem Schluß, sie wollten ihre Hände von Chinesenblut rein erhalten, also keine Waffen liefern. —

Aber was sollten sie jetzt mit dem Gelde anfangen? Da erkannten sie vor allem, daß ohne Zweifel beide Rebellenführer das Geld durch Beraubung unschuldiger Chinesen zusammengerafft hatten. Den Opfern des Raubes konnte das Geld nicht zurückerstattet werden, sie waren unbekannt und unerreichbar. Und könnten sie gefunden werden, so würden alsbald Lin und Fang wieder kommen und es holen. Diesen beiden aber konnten sie es mit gutem Gewissen nicht zurückgeben, da sie dann durch andere Agenten Waffen bestellen und das Morden fortsetzen würden. Als Resultat der reiflichen Ueberlegung ergab sich zuletzt, da sie nichts Besseres tun konnten, als den „Mammon der Ungerechtigkeit" selbst zu behalten. Das taten sie denn auch schweren Herzens.*)

Es wäre alles gut abgegangen und die gewissenhaften Advokaten hätten es gewiß ähnlich gemacht wie einst die frommen Juden, die mit dem Blutgelde des Judas einen Acker als Begräbnisplatz für Fremdlinge kauften. Die chinesischen Missionen oder somit ein gutes Werk hätten jedenfalls das Geld bekommen. Aber Lin und Fang, die beiden Räuber, waren damit nicht einverstanden, da ihr Herz voll Bosheit ist. Diese hielten sich für ungerechterweise betrogen und erhoben Beschwerde in Washington. Das dortige Staatsdepartement ließ sofort eine Untersuchung anstellen, die noch nicht zu Ende ist. Voraussichtlich werden die drei frommen Advokaten bestraft werden. Denn Amerika steht in China im Rufe großer Uneigennützigkeit, was somit in der ganzen Welt einzig da der Fall ist. Diesen guten Ruf braucht Amerika besonders jetzt bei der bevorstehenden Konferenz über chinesische Angelegenheiten.

Vereinigte Staaten

Lewiston, Idaho. — In der 25 Meilen von hier gelegenen katholischen Mission auf der Nez Perces Indianer-Reservation brach am 3. Oktober Feuer aus, das wahrscheinlich durch die Explosion einer Lampe verursacht wurde. Es waren zur Zeit 31 Indianerknaben im Schlafsaale der Anstalt. Trotz der heroischen Anstrengungen der Schwestern vom hl. Joseph, welche die Anstalt leiten, verloren sechs derselben ihr Leben.

Chicago, Ill. — Amerika kämpft einen großen Kampf gegen Rauschgifte und Getränke. Bis zu einem gewissen Grade ist dieser Kampf gewiß berechtigt, besonders gegen das erstere Uebel. Wenn dieser Kampf nicht auf falschen Prinzipien beruhen und innerhalb vernünftiger Grenzen geführt würde, könnte das Land der Sympathie und Mithilfe aller Gutgesinnten sicher sein. Aber auch abgesehen von der unmöglichen Stellung, in die sich Amerika durch Uebertreibung in diesem Kampf versetzt hat, wird derselbe auch aus einem anderen Grunde aussichtslos sein. Amerika hat nicht genug ehrliche Beamte, die es in die Schlachtlinie schicken kann. Fast täglich muß es die Erfahrung machen, daß es gerade von denen hintergegangen wird, die es als Tugendapostel gegen das Laster aussendet. Col. Beach von Chicago, früher Vorstand der narkotischen Bundesabteilung in diesem Distrikte, ist mit vier seiner Gehilfen wegen Verletzung des Gesetzes gegen Rauschgifte angeklagt, also gerade des Gesetzes, das zu überwachen er angestellt war. Zu allem Ueberflusse hat er sich durch seine salbungsvollen Ansprachen über das Drogenunheil berühmt gemacht, die er in Frauenklubs hielt.

New York, N. Y. — Die irländischen Delegaten zur interparlamentarischen Konferenz in Washington sind nicht die einzigen, die ihren Landsleuten in Amerika nicht genehm sind. Es sind, wie es scheint, in Amerika auch Italiener, die mit der Faszistenherrschaft in Italien nicht zufrieden sind. Einige derselben zeigten ihre Unzufriedenheit, indem sie bei der Landung der Delegierten Schüsse abfeuerten. Die Polizei mußte eine Menge vor einem Hotel zerstreuen. Weiteres Unglück ist nicht passiert.

Milwaukee, Wis. — Am 29. September fand in Wisconsin die Wahl für einen Nachfolger des verstorbenen Bundessenators La Follette statt. Sein Sohn Robert M. La Follette Jr. bewarb sich als progressiver Kandidat für den Sitz seines verstorbenen Vaters. Ihm standen vier Gegner gegenüber. La Follette ging mit großer Mehrheit aus der Wahl hervor. Die Beteiligung der Wähler war eine geringe, sie glänzten, wie das fast überall in demokratischen Staatswesen der Fall ist, vielfach durch ihre Abwesenheit. La Follette erhielt ungefähr 225,000 Stimmen, der erste seiner Gegner etwa 90,000 und die übrigen zusammen bedeutend weniger als 50,000. In Wisconsin gibt es aber nahezu 1,500,000 Stimmberechtigte. Also machten weniger als ein Viertel von ihrem Wahlrechte Gebrauch.

Vom Ausland

Tokio, Japan. — Am Ende des Monats September herrschte in Japan der größte Gewitterturm, von dem man innerhalb der letzten 50 Jahre berichtet. Soweit weiß man, daß dabei 20 Menschen getötet und viele verwundet wurden. In Yokohama ereignete sich ein Erdrutsch, der 50 Häuser zerstörte.

Kopenhagen, Dänemark. — Dieses Land ist eines der fortschrittlichsten. Es hat einen weiblichen Minister des Erziehungswesens; diese Ministerin heißt Nina Bang. Trotz des Namens ist sie nicht im mindesten bang. Sie beabsichtigt die vollständige Umbildung des dänischen Schulwesens, vorausgesetzt natürlich, daß ihr nicht zuvor der politische oder wirkliche Atem ausgeht. Sie begann ihre Reformen damit, daß sie zu den Schulen das Aufsingen der Nationalhymne verbot, da dieselbe zu kriegerisch sei und deshalb dem öffentlichen Wohle nicht dienlich sein könne. Als sie in einem Theater zugegen war, wo die Nationalhymne gespielt wurde und die Anwesenden sich von ihren Sitzen erhoben, blieb sie nicht nur ostentativ sitzen, sondern zog sogar ein paar ihrer Kabinettskollegen, welche aufgestanden waren, an ihren Rockschößen auf die Sitze nieder. Da die Frau Bang verheiratet ist, wäre es interessant zu wissen, welche Rolle der Herr Bang zu Hause spielt. Wahrscheinlich ist sie Herr und er ist „Bang."

Kirchliche Nachrichten.

Heiligenstadt, Sachsen. — Das staatliche katholische Gymnasium zu Heiligenstadt feierte in der Zeit vom 6. bis 8. September das Fest seines 350jährigen Bestehens. 1573, zur Zeit der Gegenreformation von Jesuiten gegründet, ist die Anstalt als das älteste Jesuitenkolleg Mitteldeutschlands bekannt. Hervorragende Gelehrte und Schulmänner haben an ihm unterrichtet. 1773, bei der zeitweisen Aufhebung des Jesuitenordens, gab der damalige Landesherr, der Kurfürst von Mainz, der Anstalt einen mehr weltlichen Charakter. Nach Einverleibung ins Königreich Preußen 1802 trat die preußische Regierung dem Gymnasium wohlwollend gegenüber und ließ es an allen Reformen teilnehmen. Hervorragende Männer sind zu allen Zeiten aus der Anstalt hervorgegangen, so der nachmalige Vizekanzler Leopold von Stralendorf, der Bischof Konrad Martin, der in Südwestafrika gestorbene Heimatdichter Hermann Fiecke u. a. m. Das Gymnasium hat bislang noch das ehrwürdige Jesuitenkolleg in der Kollegiengasse benutzt, wird aber in einigen Jahren einen modernen Bau aufführen.

Paderborn, Westfalen. — Am 31. August starb der Hochwste Heinrich Häbling v. Lanzenauer, Titularbischof von Delco, Domdechant der Kathedrale und Weihbischof der Diözese, an einer Schlaganfalle. Er hatte vormittags noch dem Hochamte und nachmittags der Vesper im Dome beigewohnt. Um 5 Uhr ging er, das Brevier betend, im Garten auf und ab. Bald jedoch fühlte er sich unwohl und begab sich ins Haus. Doch schon auf der Treppe mußte er sich niedersetzen und verschied dort nach einigen Minuten. Ein schnell herbeigerufener Priester spendete ihm noch bedingungsweise die Absolution und die letzte Oelung. — Der Weihbischof war in 1861 zu Koblenz geboren. Wegen des Kulturkampfes machte er seine philosophischen und theologischen Studien in Eichstädt und Innsbruck, da die theologische Fakultät in Paderborn geschlossen war. Er wurde am 10. August 1883 zu Paderborn zum Priester geweiht. Nachdem er eine Reihe von Jahren hindurch als Kaplan und Pfarrer an verschiedenen Orten und drei Jahre auch als Direktor im Konvikte von Paderborn gedient hatte, berief ihn der Bischof am 18. Juli 1912 als Domdechanten. Am 5. August desselben Jahres wurde er zum Weihbischof ernannt und am 24. Oktober konsekriert. Der Verstorbene hat in allen seiner Wirkungskreisen ungemein viel Gutes geleistet, er war immer und überall ein Mann Gottes. — R. I. P.

Beschlüsse der 69. Generalversammlung des Central-Vereins

Abgehalten zu Cleveland, Ohio, vom 22. bis 26. August 1925.

17.
Eltern und Schule.

Der Central Verein steht niemand in der Bewunderung und Anerkennung für das Pfarrschulwesen und für unsere Lehrorden, Brüder und Schwestern, nach. Wir erkennen jedoch zu unserem Bedauern, daß häufig das erwünschte enge Zusammenwirken zwischen den Eltern der die Pfarrschule besuchenden Kinder und den Lehrern und Lehrerinnen mangelt. Allzuoft überlassen viele Eltern mit Beginn des Schuljahres die volle Sorge über die Erziehung ihrer Kinder den Lehrkräften, und selten bekunden sie wahres Interesse an dem Fortschritt der Kinder, es sei denn, daß sie flüchtig das monatliche Zeugnis mustern. Eine solche Interesselosigkeit der Eltern muß die Leistungsfähigkeit der Schulen in unvorteilhafter Weise beeinflussen. Wir bedauern diesen allzu häufig obwaltenden Zustand und unterbreiten deshalb folgende Empfehlung:

Der Pfarrer der Gemeinde möge öfters Zusammenkünfte zwischen den Lehrschwestern und Eltern der die betr. Schule besuchenden Kinder veranstalten, bei denen Fragen, die das Lehrpersonal, die Kinder und die Wohlfahrt und die Bedürfnisse der Schule angehen, erörtert werden sollen. Ferner empfehlen wir, daß, wo in unseren Gemeinden noch Schulvereine bestehen, diese von der herrschenden Gleichgültigkeit der Eltern Kenntnis nehmen und in jeder Versammlung der Erörterung dieser Uebelstände eine gewisse Zeit einräumen sollten.

18.
Das vorgeschlagene Bundesdepartement für Erziehungswesen.

Obschon die neuerdings geplante, nach dem ursprünglichen Smith-Towner-Gesetzentwurf gemodelte Vorlage zur Einrichtung eines Bundesdepartements für Erziehung, vertreten durch einen Sekretär im Kabinett des Präsidenten, infolge der Streichung der Bewilligung von jährlich Hundert Millionen Dollar eine Abschwächung des ursprünglichen Vorhabens bedeutet, so verharrt der Central Verein dennoch bei seinem Widerstande gegen den Vorschlag und bekräftigt die von früheren General-Versammlungen in dieser Angelegenheit angenommenen Beschlüsse. Wir sind heute ebenso fest wie je überzeugt, daß diese geplante Maßregel einen Eingriff in die Rechte der Einzelstaaten darstellt; daß sie einer gefährlichen Zentralisation Vorschub leisten würde, die mit den Jahren gesteigert werden würde; daß sie der Politik Einfluß einräumen würde über die Erziehung; daß sie eine ernstliche Schmälerung der Rechte der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder in Aussicht stellen würde.

Die bisherigen Geschicke dieses Vorschlages begründen unsere Befürchtung, daß die Geldbewilligungsklausel nur in der Absicht fallen gelassen wurde, die Vorlage weniger bedenklich erscheinen zu lassen und um ihr den Weg zu ebnen, angenommen zu werden. Anderseits sind wir überzeugt, daß, wenn sie einmal Gesetz geworden, Mittel und Wege gefunden werden, Geldbewilligungen zu erlangen, die mit der Zeit die in früheren Vorlagen bestimmte Höhe erreichen, ja vielleicht noch übertreffen werden. Damit würde auch der Secretary of Education in die Lage versetzt werden, fast wie ein Diktator das gesamte Erziehungssystem des Landes zu beherrschen.

19.
Das Bedürfnis für weitere Schulen für Blinde, Taubstumme u. a. m.

Den gegenwärtigen Mangel einer ausreichenden Zahl von katholischen Anstalten für die Erziehung und Pflege von blinden, taubstummen, geistesschwachen und verkrüppelten Kindern erkennend, verleihen wir der Hoffnung Ausdruck, daß deren Zahl in Bälde erheblich vermehrt werden möge, so daß solche Kinder, die ohnehin so schwer unter ihrer Belastung leiden, möglichst bald den ernsten Gefahren, denen ihr Glaube in Schulen und Anstalten ausgesetzt ist, deren Haupt und Führer nicht Der ist, der sich des Volkes erbarmte, entrückt werden mögen.

20.
Freiheit des Lohnkontrakts.

Freiheit des Tarifabkommens (Lohnkontrakt) ist nur dann gesichert, wenn ein möglichst genaues Gleichgewicht in der gegenseitigen Machtstellung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht. Der sogenannte „Yellow Dog"-Kontrakt stört dieses Gleichgewicht ernstlich. Unter einem solchen Vertrag wird von dem Lohnarbeiter gefordert, daß er sich, ehe er eine Anstellung erhält, des Rechtes auf Anschluß an eine Arbeitergewerkschaft wirtschaftlich geschwächt, denn er ist nun ganz auf sich selbst angewiesen in dem Bestreben, einen gerechten Lohnvertrag durchzusetzen; der Kontrakt verpflichtet ihn, auf das Assoziationsrecht, das Leo XIII. unter den natürlichen Rechten des Arbeiters aufgeführt hat, zu verzichten; das Abkommen entwindet den Händen des Arbeiters die Waffe des Streiks, der er sich, wenn die Umstände ihre Anwendung berechtigt erscheinen lassen, bedienen darf.

Da diese Angelegenheit durch eine in der Gesetzgebung eines unserer Staaten eingereichte Vorlage, deren Zweck es ist, solche Abkommen als gesetzwidrig zu erklären, zu einer aktuellen Streitfrage geworden ist, ist es angebracht, an die Worte Leos XIII. über das Arbeitsabkommen zu erinnern: „Gesetzt, der Arbeiter beugt sich aus reiner Not oder um einem schlimmeren Zustande zu entgehen, der allzu harten Bedingungen, die ihm nun einmal vom Arbeitsherrn oder Unternehmer vorgelegt werden, so heißt das Gewalt leiden, und die Gerechtigkeit erhebt gegen einen solchen Zwang Einspruch." Da der Lohnkontrakt eingangs genannter Art einen Eingriff in die natürlichen Rechte des Arbeiters darstellt und seine von der Verfassung unseres Landes gewährte Freiheit schmälert, verurteilen wir ihn, die Auswüchse erkennend, die sich daraus ergeben müssen.

21.
Kredit-Genossenschaften.

In früheren Jahren haben wir wiederholt die Aufmerksamkeit unserer Mitglieder auf die Theorie und Praxis des Genossenschaftswesens gelenkt, die Grundsätze des Rochdaler-Systems betonend und Nachdruck legend auf das christliche Prinzip der gegenseitigen Hilfe, das die Grundlage des echten Genossenschaftswesens bildet. So haben wir zu verschiedenen Zeiten Beschlüsse angenommen über die genossenschaftliche Selbsthilfe der Farmer; über Konsumgenossenschaften unter Arbeitern und anderen; über genossenschaftlich betriebene Banken; über Bau- und Darlehens-Vereinigungen.

Aus unserem Interesse für die Genossenschaftsbewegung heraus und von dem Wunsche bewogen, unter unsern Mitgliedern anwendbare Mittel der Selbsthilfe und der gegenseitigen Hilfe zu empfehlen, legen wir nun besonderen Nachdruck auf die Bedeutung und den praktischen Charakter der "Credit Unions", genossenschaftlichen Darlehenskassen.

Solche Kredit-Genossenschaften bestehen aus den Angehörigen kleinerer oder größerer Gruppen, deren Mitglieder in einer Industrie, einer Fabrik, einem Handels- oder anderen Betrieb, einem Bureau, im Ackerbau tätig sind, oder aber aus den Angehörigen einer Kirche oder Gemeinde, derselben Rasse oder derselben Nationalität, oder aus anderen Personen, die verwandte Interessen besitzen. In allen Fällen aber ist gegenseitiges Vertrauen der Mitglieder Voraussetzung für die Gründung einer Kredit-Union. Deren Mitglieder legen ihre Ersparnisse in eine gemeinsame Kasse, aus der sie im Notfalle Anleihen machen mögen; sie teilen sich in den Gewinn, der aus der Anlage ihrer Ersparnisse erwächst; dabei besitzt jedes Mitglied nur eine Stimme, ganz gleich, wie viele Anteile er an der Genossenschaft auf Grund des angelegten kleinen Kapitals besitzt. Die Kredit-Union gewährt ihren Mitgliedern Darlehen zum niedrigst möglichen Zinsfuß; sie fordert keine Sicherheit in der Gestalt von Wertpapiern oder dergleichen, sondern gewährt die Anleihe ausschließlich auf Grund des guten Rufes des betreffenden Mitglieds.

In den ersten sechs Monaten dieses Jahres haben nicht weniger als fünf Staaten unseres Landes Gesetze angenommen, die Gründung und Betrieb von Kredit-Genossenschaften ermöglichen. Dadurch ist die Zahl der Staaten, in denen solche Vereinigungen ihre Tätigkeit auszuüben vermögen, auf dreiundzwanzig erhöht worden.

Als ersten Schritt auf dem Wege zur Beteiligung an der Kreditunion-Bewegung empfehlen wir unseren Vereinen und Verbänden, im Laufe der nächsten zwölf Monate geeignete Vorkehrungen zu treffen für die Unterweisung der Mitglieder über Wesen, Zwecke, Grundsätze und Arbeitsmethoden dieser Vereinigungen, die zum Teil nach dem Muster der Raiffeisenkassen, zum Teil nach jenem der Schulze-Delitsch-Vereine gebildet sind und sich betätigen. Wir weisen darauf hin, daß die den Central-Verein bildenden Vereine und deren Mitglieder allen Umständen nach dazu geeignet erscheinen, sich in erfolgreicher Weise an Kreditgenossenschaften zu beteiligen. Unter kluger Führung könnte durch dieses Mittel Gelegenheit zu weiterer wertvoller Dienstleistung für unser Volk, im engen Zusammenhang mit manchen unserer Vereine, geschaffen werden.*)

22.
Die Kohlenindustrie.

Wir betonen das natürliche persönliche Recht des Einzelnen, und folglich dann auch das einer, zu einer Gesellschaft oder Korporation vereinigten Zahl von Einzelpersonen, Eigentum zu besitzen. Dieses Recht ist jedoch kein unumschränktes; es wird bedingt durch die Rechte und die Bedürfnisse der Gemeinschaft. Naturschätze wie die Kohlenlager können rechtlicherweise von Einzelnen oder Korporationen als Eigentum gehalten werden.

Leider ist das Recht auf Privateigentum in vielen Fällen zur Ausbeutung der Konsumenten, zur Befriedigung persönlicher Habsucht mißbraucht worden. Diesen Mißbräuchen zum Trotz befürworten wir jedoch keineswegs die Nationalisierung der Kohlengruben, vor allem wegen der mit einem solchen Experiment verbundenen Gefahren, und in Hinsicht auf die unvermeidliche Schwierigkeit ihrer Verwaltung durch den Staat und den daraus sich ergebenden Bureaukratismus. Wohl aber treten wir ein für eine Reorganisierung des Kohlenbergbaues, in der Absicht, dem Unternehmer einen seinem Aufwand von Kapital und Arbeit entsprechenden Gewinn, dem Arbeiter einen gerechten Lohn und annehmbare Arbeitsbedingungen, und dem Konsumenten einen ausreichenden Kohlenvorrat zu mäßigen Preisen zu sichern.

Daher befürworten wir die Beaufsichtigung des Kohlenbergbaus durch die Bundesregierung und zwar durch eine in vorgeschriebener Weise einzusetzende Kommission.

Damit eine solche Kommission ihre Tätigkeit in zweckentsprechender Weise wird ausüben können, sollten Gesetze angenommen werden, deren Ziel die Beschützung der Kommission vor ungebührlicher Beeinflussung und die Gewährung eines solchen Maßes der Bewegungs- und Aktionsfreiheit sein soll, daß sie imstande wäre, etwa entstehende Streitfragen rasch und in gerechter Weise zu schlichten.

23.
Einwanderungsfrage.

Während wir uns auf den Standpunkt stellen, daß eine unbeschränkte Einwanderung durchaus nicht als ein Segen für unser Land betrachtet werden könnte, beklagen wir es, daß religiöse Vorurteile und unvernünftige Voreingenommenheit gegen gewisse Gesellschaftsklassen die Beurteilung des Einwanderungsproblems beeinflußt haben. Eine aus dem Geiste religiöser Vorurteile geborene Einwanderungsgesetzgebung steht im krassen Widerspruch mit jener edlen Gesinnung, in der einst die Armen und Unterdrückten aller Länder eingeladen wurden, zu unseren Gestaden ihre Zuflucht zu nehmen und auch mit herzlichem Wohlwollen aufgenommen wurden.

Wir empfehlen, daß unsere Mitglieder ihren Einfluß zu Gunsten der Milderung jener Bestimmungen der gegenwärtigen Einwanderungsgesetze geltend machen, die jene unnatürlichen und unmenschlichen Zustände geschaffen haben, die sich in dem Zerreißen der innigsten Familienbande, der Trennung des Gatten von der Gattin, der Eltern von ihren Kindern, äußern.

*) Die Central-Stelle des C. V. wird gerne weitere Auskunft über diesen Gegenstand erteilen.